

# 9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans der Stadt Waltrop zum Haushaltsjahr 2021

Stand: 25.02.2021

### **Vorbemerkung**

Im Rahmen der vom Land NRW beschlossenen Konsolidierungshilfen für die Städte und Kreise nach dem Stärkungspaktgesetz sind die teilnehmenden Kommunen verpflichtet, über einen langfristig angelegten Haushaltssanierungsplan (HSP) den Haushaltsausgleich spätestens im Jahre 2016 zu erreichen und diesen dann auch dauerhaft bei abnehmenden Landeshilfen aufrecht zu erhalten.

Zusammen mit dem Haushaltsplan 2012 hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 28. Juni 2012 den Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 beschlossen; beide Pläne wurden von der Aufsichtsbehörde, der Bezirksregierung Münster, am 26. November 2012 genehmigt. Auch die fortgeschriebenen Haushaltssanierungspläne 2013 bis 2019 wurden von der Bezirksregierung Münster genehmigt. Damit verfügt die Stadt seitdem über eine rechtskräftige Haushaltssatzung.

In den bisherigen Haushaltsplänen und im HSP nebst seinen Fortschreibungen wird der Haushaltsausgleich erstmalig in 2016 erreicht und dauerhaft für die Zeit bis zum Jahr 2021 – bei gleichzeitig rückläufigen Zuweisungen des Landes aus dem Stärkungspaktgesetz – dargestellt.

Die mittelfristige Finanzplanung des Haushaltes 2020 sah für 2021 ein Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit von 271.149 € vor. Die Einbringung des Haushaltes 2021 ging ohne Berücksichtigung des NKF-CIG von -3.533.599 € aus, im Rahmen der Haushaltsberatungen konnte dieses auf -3.507.692 € verbessert werden. Durch die Isolierung der coronabedingten Finanzschäden schließt der Haushalt mit einem Ergebnis von 104.612 € in der Planung.

Es zeichnete sich nicht erst bei der Aufstellung des Entwurfs des Haushalts 2021, sondern bereits bei der Planung des Jahres 2019 ab, dass es zunehmend schwieriger wird, den Haushaltsausgleich zu erreichen und dauerhaft zu halten. Ursächlich für die immer schwieriger werdende Darstellung des Haushaltsausgleichs sind die weiterhin zunehmenden sozialen Lasten und ansteigende Personalaufwendungen. Details zu den Transferaufwendungen siehe weiter unten.

Die Stadt hat diese Aufwandssteigerungen durch gestiegene Erträge kompensiert, insb. bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sowie im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte und der sonstigen ordentlichen Erträge.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 enthält wie bereits in den Vorjahren keinerlei Risikovorsorge für ungeplante Aufwendungen oder Auszahlungen.

Im Falle einer Zinssteigerung oder z.B. einer weiteren Erhöhung der Kreisumlage wären neue Maßnahmen zu entwickeln, um den Haushaltsausgleich gesetzeskonform darzustellen.

Aus Sicht des Landes mag dieses Vorgehen zur Einhaltung des Stärkungspaktgesetzes unverzichtbar sein.

Aus Sicht der Stadt ist dieses Vorgehen kurzsichtig und verhindert auf Dauer eine positive Stadtentwicklung.

In der mittelfristigen Finanzplanung des Jahres 2019 für 2020 war noch eine Rückführung von Liquiditätskrediten in Höhe von 2,07 Mio. € vorgesehen. Bei der Einbringung des Haushaltes 2020 musste bereits von einer Aufnahme in Höhe von 2,43 Mio. € ausgegangen werden. Bei der Verabschiedung war es letztlich eine Aufnahme von 2,78 Mio. €. Tatsächlich wurde jedoch zum Ende des Jahres 2020 der bestehende Liquiditätskredit in einer Größenordnung von 3 Mio. € getilgt, so dass sich der Bestand am

31.12.2020 auf "nur noch" 111 Mio. € beläuft. Die geplante Aufnahme von Liquiditätskrediten wurde damit obsolet und die bestehenden Liquiditätskredite sogar verringert. Für das Jahr 2021 geht die Stadt Waltrop auch wieder von der Aufnahme eines Liquiditätskredites aus und zwar in einer Größenordnung von 7.028.114 €.

Auf den aktuellen Ergebnis-/ und Finanzplan, die Anlage zu diesem HSP sind, wird verwiesen.

Hier die oben angekündigten tabellarischen Details zu einzelnen Transfers und Umlagen:

Lt. den Orientierungsdaten des Landes 2021 – 2024 steigen die Sozialtransferaufwendungen jährlich um 2 %.

Dieser Wert trifft auf Waltrop nicht zu. Er wird bislang in fast jedem Jahr mit wenigen Ausnahmen übertroffen:

#### **Entwicklung der Transferaufwendungen:**

Jahr	Rechnungsergebnis in € bzw. Planansatz (nur 2020 und 2021)	Steigerung in % bezogen auf 2008	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
		(2008 = 100 %)	
2008	22.306.808,59	-	-
2009	23.326.557,47	4,57	4,57
2010	26.981.250,81	20,96	15,67
2011	27.386.936,66	22,77	1,50
2012	27.051.214,07	21,27	-1,23
2013	28.118.833,64	26,05	3,95
2014	28.073.917,10	25,85	-0,16
2015	31.258.261,35	40,13	11,34
2016	34.211.015,46	53,37	9,45
2017	36.725.073,07	64,64	7,35
2018	36.426.187,30	63,30	-0,81
2019 *	36.532.415,04	63,77	0,29
2020	38.764.100,00	73,78	6,11
2021 **	38.659.101,00	73,31	-0,27

<sup>\*</sup> vorläufiges Rechnungsergebnis Stand 05.02.2021

Diesbezüglich wird auch auf die nachfolgende Tabelle zur Kreisumlage, die ihrerseits weitgehend durch Aufwendungen für Soziales bestimmt und in dem Kontenkreis 53 Transferaufwand enthalten ist, verwiesen.

<sup>\*\*</sup> Verabschiedung vom 25.02.2021

#### Entwicklung der Kreisumlage einschl. der Beteiligungssatzung ab 2008:

Jahr	Rechnungsergebnis in € bzw. Planansatz (nur 2020 und 2021)	Steigerung bezogen auf 2008 (2008 = 100 %)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
2008	13.988.689	-	-
2009	14.570.123	4,16	4,16
2010	16.949.640	21,17	16,33
2011	16.276.874	16,36	-3,97
2012	16.919.191	20,95	3,95
2013	16.562.545	18,40	-2,11
2014	16.241.225	16,10	-1,94
2015	16.754.435	19,77	3,16
2016	17.296.529	23,65	3,24
2017	18.231.841	30,33	5,41
2018	18.335.117	31,07	0,57
2019 *	17.816.419	27,36	-2,83
2020	18.575.677	32,79	4,26
2021 **	17.377.285	24,22	-6,45

<sup>\*</sup> vorläufiges Rechnungsergebnis Stand 05.02.2021

# <u>Ausgangslage</u>

Die Genehmigung des HSP 2012 ist mit der Auflage verbunden worden, dass die Stadt Waltrop in der Fortschreibung ihres Haushaltssanierungsplans für das Jahr 2013 den strukturellen Ausgleich bereits in 2016 unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe darstellen kann. Da der Rat der Stadt Waltrop die im HSP 2012 für das Jahr 2016 avisierte Erhöhung der Grundsteuer B auf 825 v. H. vorerst nicht beschließen wollte, sondern diese Entscheidung unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung auf den Herbst 2015 verschoben hatte, erklärte die Bezirksregierung seinerzeit, dass die mit einer solchen Erhöhung geplanten Erträge mangels Beschluss nicht berücksichtigt werden können. Für die Zukunft wird darauf hingewiesen, dass eine Erhöhung der Grundsteuer B auf 825 v. H. nicht ausgeschlossen werden kann, wenn sie auch für den Haushalt 2021 nach dem derzeitigen Planungsstand nicht notwendig ist.

Die Verwaltung wird im Sinne der weiteren Stadtentwicklung alles tun, um weitere Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger – beispielsweise durch weitere Steuererhöhungen – zu vermeiden. Jedoch werden weitere Maßnahmen zu entwickeln sein.

<sup>\*\*</sup> Verabschiedung vom 25.02.2021

#### Perspektivplanung auf Grundlage des am 25.02.2021 verabschiedeten Haushalts 2021

Die Perspektivplanung 2022 bis 2024 basiert auf den am 25.02.2021 verabschiedeten Etatansätzen für das Jahr 2021 und den in den Genehmigungen der Bezirksregierung vom 26.11.2012, 26.02.2013, 28.02.2014, 17.03.2015, 16.03.2016, 12.07.2017, 19.03.2018, 27.08.2018, 15.03.2019 und 25.03.2020 enthaltenen Maßgaben.

Der Zeitraum 2022 bis 2024 der Perspektivplanung wurde auf Grundlage der Vorgaben des Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) fortgeschrieben (Erlass zu § 76 GO NRW vom 07. März 2013):

Im Finanzplanungszeitraum sind für bestimmte Ertrags- und Aufwandsarten wie bisher auch die Orientierungsdaten 2021 bis 2024 unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten anzuwenden. In Waltrop wurden die Orientierungsdaten mit folgenden Änderungen übernommen: Grundsteuer A: Orientierungsdaten = 1,1 %; nach örtlicher Entwicklung = 0,60 %.

#### 1 Steuern und ähnliche Abgaben

#### Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer entwickelt sich nach dem derzeitigen Stand im Jahre 2020 geringfügig schlechter als erwartet. Geplant waren 9,3 Mio. €, das vorläufige Rechnungsergebnis 2020 beläuft sich zum Stand 05. Februar 2021 auf 8.674.434,40 €. Die Verwaltung hat die Gewerbesteuer 2021 käufmännisch vorsichtig, aber auch in Erwartung neuer Gewerbebetriebe, insbesondere im Leveringhäuser Feld II, mit 8,9 Mio. € geplant. Für die Fortschreibung des HSP werden auf dieser Basis die aktuellen Orientierungsdaten angewendet. Der Hebesatz von 495 v. H. bleibt unverändert.

#### Grundsteuer B

Die Fortschreibung bis 2024 sieht jährliche Ertragssteigerungen in Höhe der Orientierungsdaten vor. Die Verwaltung unterstellt, dass die geplanten Baugebiete auch erschlossen werden und eine Bebauung in den geplanten Zeiträumen erfolgt.

Die Grundsteuer B wurde im Jahr 2014 auf 700 v.H. festgesetzt. Dieser Wert bleibt in der Fortschreibung des HSP unverändert.

#### Grundsteuer A

Der Planansatz wurde mit 135 T€ vorsichtig gerechnet. Es ist davon auszugehen, dass der Planansatz mindestens erreicht wird. Der Hebesatz wurde im Jahre 2013 von 230 auf 460 v. H. verdoppelt und ist seitdem konstant. Die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024 erfolgt unterhalb der Wachstumsraten der Orientierungsdaten.

#### Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Das Aufkommen aus der Einkommensteuer sinkt gegenüber der Finanzplanung um 217 T€ auf 14,24 Mio. €. Die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024 erfolgt auf Basis der Orientierungsdaten.

#### Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Das Aufkommen steigt verglichen mit der Finanzplanung um 25 T€ auf 1,58 Mio. €. Die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024 erfolgt auf Basis der Orientierungsdaten.

Vergnügungssteuer und sonstige steuerähnliche Einnahmen

Corona-bedingt erwartet die Stadt Waltrop bei der Vergnügungssteuer im Jahr 2021 geringere Einnahmen in Höhe von 30 T€ als im Vorjahr. Ab 2022 wird wieder mit höheren Einnahmen gerechnet. Bei der Hundesteuer wird ab 2021 mit geringeren Einnahmen in Höhe von 10 T€ gegenüber dem Vorjahr geplant.

#### 2 Zuwendungen und Allgemeine Umlagen

#### Schlüsselzuweisungen

Im Rahmen der Finanzplanung des Haushaltes 2020 wurde für 2021 ein Aufkommen aus den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 19,65 Mio. € erwartet. Nach der Modellrechnung zum GFG 2021 können nun 17.92 Mio. € veranschlagt werden. Auch hier erfolgt die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024 auf Basis der Orientierungsdaten.

Schul-/Bildungspauschale und Sportpauschale

Die Daten aus der Modellrechnung wurden in die Perspektivplanung zum HSP 2020 übernommen.

#### Konsolidierungshilfe laut Stärkungspaktgesetz

Die Konsolidierungshilfe wurde mit Bescheid vom 21. Dezember 2011 auf ca. 2,965 Mio.€ festgesetzt und entsprechend eingeplant. Nach dem Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Münster sollte die Konsolidierungshilfe in der Planung um den auf die Stadt Waltrop entfallenden Anteil an dem in § 2 Abs. 4 StPG festgelegten Vorwegabzug gekürzt werden. Das ist konkret eine Summe in Höhe von 39.121 EUR. Nach der Neuberechnung der strukturellen Lücke entfällt auf die Stadt Waltrop künftig ein Anteil von 3,255 Mio.€. In den Haushalten 2014 ff. wurde dieser Betrag berücksichtigt.

Die vom Gesetzgeber vorgesehene degressive Abschmelzung der Konsolidierungshilfe im Stärkungspaktgesetz greift nach dem erstmaligen Erreichen des Haushaltsausgleichs. Dies war im Jahre 2016 der Fall, so dass die Unterstützung des Landes ab dem Jahre 2017 degressiv abschmilzt. Im letzten Jahr des Sanierungsplans, 2021 also, werden keine Landesmittel aus dem Stärkungspaktgesetz mehr geplant.

Wie bereits auch in der 5. Fortschreibung des HSP für das Jahr 2017 erwähnt, fühlt sich das Land an die seit 2013 gemachten Zusagen nicht mehr gebunden. Mit Schreiben vom 22.11.2016 wurde seitens der Bezirksregierung Münster mitgeteilt, dass der von der Stadt Waltrop gewählte Abbaupfad von der Vorgabe des § 6 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 Stärkungspaktgesetz abweicht. Danach sei die letzte Abbaurate im Jahr 2021 größer als die vorhergehenden. Dies sehe das Gesetz so nicht vor. Die Stadt Waltrop wurde in dem Schreiben gebeten, im Rahmen der Aufstellung des Haushaltssanierungsplanes für das Jahr 2017 einen Abbaupfad entsprechend der geschilderten Definition einzuplanen, d.h. die letzte Abbaurate müsste die kleinste sein. Nach Abstimmung mit verschiedenen Stärkungspaktstädten und Gesprächen mit der Bezirksregierung Münster, hatte die Stadt Waltrop dieser Vorgabe letztlich Folge geleistet. Die folgenden Fortschreibungen des HSP berücksichtigten dies.

#### 11 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen steigen weiterhin jährlich an. Dieser Trend setzt sich auch im kommenden Jahr 2021 fort.

Ursächlich ist dieses auf tarifliche Erhöhungen, Besoldungserhöhungen sowie notwendige neue Stellen zurückzuführen; die Aufgabenwahrnehmung durch die Verwaltung soll nicht gefährdet werden. Außerdem erhöhen sich die Aufwendungen durch die Übernahme von Personal im Jobcenter. Diesen Mehraufwendungen stehen entsprechende Personalkostenerstattungen gegenüber.

Die durch das Stärkungspaktgesetz und auch selbst gesetzten und vom Rat beschlossenen Verpflichtungen zur Personalkostenreduzierung können durch diese Entwicklung nicht mehr eingehalten werden und bedürfen einer neuen Bewertung. Die Verwaltung legt weiterhin großen Wert auf einen effizienten Personaleinsatz, wobei jedoch eine gesetzeskonforme Aufgabenwahrnehmung stets im Fokus bleibt.

#### Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen ab 2008:

Jahr	Rechnungsergebnis in € bzw. Planansatz (nur 2020 und 2021)	Steigerung in % bezogen auf 2008 (2008 = 100 %)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
2008	12.377.654	-	-
2009	10.801.051	-12,74	-12,74
2010	13.626.846	10,09	26,16
2011	13.642.946	10,22	0,12
2012	12.812.894	3,52	-6,08
2013	13.037.886	5,33	1,76
2014	14.802.607	19,59	13,54
2015	14.627.310	18,18	-1,18
2016	14.175.598	14,53	-3,09
2017	15.399.644	24,41	8,63
2018	17.580.218	42,03	14,16
2019 *	14.915.036	20,50	-15,16
2020	16.378.272	32,32	2,58
2021 **	18.719.383	51,24	14,29

<sup>\*</sup> vorläufiges Rechnungsergebnis Stand 05.02.2021

<sup>\*\*</sup> Verabschiedung vom 25.02.2021

#### 12 Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Vergleich zum Vorjahresansatz um rd. 445 T€ gestiegen. In vielen Fällen sind diese Aufwendungen gegenfinanziert (z. B. konsumtive Verwendung der Schul- und Bildungspauschale, der Sportpauschale, der Mittel aus dem Programm "Gute Schule 2020").

Zu einem erheblichen Teil werden im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung und Betriebskosten von städtischen Gebäuden und Einrichtungen (Schulen, Schulsportstätten, Friedhof etc.) gebucht.

#### 13 Aufwendungen für Abschreibungen

Es hat sich bestätigt, dass die Bewertung der städtischen Gebäude und z. T. auch der kommunalen Straßen im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit zu hohen Werten erfolgt ist. Diesbezüglich wurden im Rahmen der Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 Korrekturen vorgenommen, die zwar die Ergebnisse dieser Jahre belasteten, künftig die Haushalte der Stadt jedoch entlasten.

#### 14 Transferaufwendungen

#### Sozialtransfer

Sozialtransferaufwendungen werden überwiegend durch den Kreis Recklinghausen auf die Kommunen umgelegt. Die Planung entspricht der Festsetzung des Kreishaushaltes. Die eigenen Ansätze für Aufwendungen für Leistungen für z.B. Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber haben letztlich einen deutlich geringeren Zuschussbedarf als es der Transferaufwand vermuten lässt, da Zuweisungen gegenüberstehen.

Im Produktbereich 06 (Kinder-Jugend-und Familienhilfe) wird gegenüber den Ansätzen des Vorjahres 2020 (16,34 Mio. €) mit einer Steigerung des Zuschusses von rd. 1,28 Mio. € auf 17,62 Mio. € gerechnet.

#### Kreisumlage

Die Kreisumlage, die Zahllast aus der Beteiligungssatzung und die ÖPNV-Umlage wurden auf Grund von Mitteilungen des Kreises Recklinghausen, die dieser im Rahmen der Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten zum Haushalt 2021 gemacht hat, berechnet. Gegenüber dem Vorjahr 2020 zeichnet sich in diesem Bereich eine Mehrbelastung in Höhe von 1.077 T€ ab.

#### 19 Finanzerträge

Es wird in 2021 mit einer Steigerung der Finanzerträge auf 2.036.861 € gerechnet. Geplant wird u.a. mit einer Gewinnausschüttung der Stadtwerke, des Ver- und Entsorgungsbetrieb Waltrop AöR sowie der Stadtentwicklungsgesellschaft Waltrop mbH.

#### 20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen entwickeln sich aufgrund der weiter andauernden Niedrigzinslage mit z.T. mittlerweile sogar Negativzinsen positiv. Sollten die Zinsen im Finanzplanungszeitraum nennenswert steigen wird ein Haushaltsausgleich schwieriger darzustellen sein.

#### 21 Maßnahmen

Es wird festgestellt, dass die bereits begonnen Maßnahmen konsequent umgesetzt und die im ursprünglichen HSP beschlossenen aber noch nicht begonnen Maßnahmen angefangen werden müssen.

Die Maßnahme Nr. 38 ("KAG Beiträge") fällt weg. Eine Kompensation findet über eine Anpassung der Maßnahme Nr. 44 ("Zinsersparnisse") statt.

Weiter fallen die Maßnahmen Nr. 34 ("Elternbeiträge OGS") und Nr. 35 ("Elternbeiträge Kita") weg. Diese werden unter der Maßnahme Nr. 42 ("Veränderung der Elternbeitragssatzung KiTa& OGS") zusammengefasst. Da dies nicht aufwandsneutral ist, findet eine Kompensation über eine weitere Anpassung die Maßnahme Nr. 44 ("Zinsersparnisse") statt. Die angepasste Maßnahme Nr. 44 ist beigefügt.

### Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1: Perspektivplanung zum Haushalt 2021

Anlage 2: Liste der freiwilligen Leistungen

Anlage 3: Hinweis zu den Maßnahmenblättern

# Ge samter gebnish aushalt

Stadt Waltrop

	I						
Nr.	Bezeichnung	vorlaufiges Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	33.190.630,36	33.580.604,00	33.056.099,00	34.173.425,00	35.596.653,00	37.334.015,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.874.545,20	27.884.640,00	28.120.478,00	26.678.095,00	27.392.631,00	28.437.019,00
03	Sonstige Transfererträge	1.851.951,62	1.748.500,00	1.182.500,00	857.500,00	857.500,00	864.500,00
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.241.992,02	6.671.939,00	6.493.102,00	6.505.182,00	6.505.182,00	6.505.182,00
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	209.788,55	237.080,00	300.730,00	277.330,00	262.630,00	241.530,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.285.003,59	4.455.386,00	4.197.538,00	4.105.288,00	4.112.288,00	4.119.288,00
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.269.696,36	3.517.718,00	3.094.697,00	3.037.229,00	3.941.167,00	9.773.344,00
08	Aktivierte Eigenleistungen						
09	Bestandsveränderungen						
10	Ordentliche Erträge	71.923.607,70	78.095.867,00	76.445.144,00	75.634.049,00	78.668.051,00	87.274.878,00
11	Personalaufwendungen	13.238.342,70	15.632.274,00	16.774.010,00	16.818.027,00	17.036.106,00	17.253.918,00
12	Versorgungsaufwendungen	1.676.692,96	745.998,00	1.945.373,00	1.711.219,00	1.726.306,00	1.744.115,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.765.271,20	13.376.797,00	13.821.298,00	13.472.179,00	13.602.019,00	13.551.047,00
14	Bilanzielle Abschreibungen		4.525.728,00	4.652.827,00	4.652.827,00	4.652.827,00	4.652.827,00
15	Transferaufwendungen	36.532.415,04	38.764.100,00	38.659.101,00	38.982.708,00	40.655.487,00	41.743.369,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.263.247,76	4.226.165,00	4.998.035,00	3.686.403,00	3.669.213,00	10.600.910,00
17	Ordentliche Aufwendungen	67.475.969,66	77.271.062,00	80.850.644,00	79.323.363,00	81.341.958,00	89.546.186,00
18	ordentliches Ergebnis	4.447.638,04	824.805,00	-4.405.500,00	-3.689.314,00	-2.673.907,00	-2.271.308,00
19	Finanzerträge	817.537,04	866.183,00	2.036.861,00	1.055.523,00	917.943,00	835.411,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.561.773,98	1.253.371,00	1.139.053,00	1.069.722,00	968.598,00	910.025,00
21	Finanzergebnis	-744.236,94	-387.188,00	897.808,00	-14.199,00	-50.655,00	-74.614,00
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.703.401,10	437.617,00	-3.507.692,00	-3.703.513,00	-2.724.562,00	-2.345.922,00
23	Außerordentliche Erträge			3.612.304,00	3.707.772,00	3.640.184,00	3.344.410,00
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	Außerordentliches Ergebnis			3.612.304,00	3.707.772,00	3.640.184,00	3.344.410,00
26	Jahresergebnis	3.703.401,10	437.617,00	104.612,00	4.259,00	915.622,00	998.488,00
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen						
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen						
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
31	Verrechnungssaldo						

## Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Waltrop

Stadt V	waltrop						
Nr.	Bezeichnung	vorlaufiges Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	32.788.427,17	33.580.604,00	33.056.099,00	34.173.425,00	35.596.653,00	37.334.015,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.044.730,10	25.504.350,00	25.383.106,00	23.564.283,00	24.437.819,00	25.512.207,00
03	Sonstige Transfereinzahlungen	1.214.829,42	1.104.000,00	1.037.500,00	857.500,00	857.500,00	864.500,00
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.189.604,71	6.060.300,00	5.732.512,00	5.744.592,00	5.744.592,00	5.744.592,00
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	205.485,02	237.080,00	300.730,00	277.330,00	262.630,00	241.530,00
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.293.480,93	4.455.386,00	4.197.538,00	4.105.288,00	4.112.288,00	4.119.288,00
07	Sonstige Einzahlungen	9.401.066,68	1.750.685,00	1.853.053,00	1.883.583,00	2.320.700,00	2.331.083,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	360.612,03	866.183,00	1.336.861,00	1.055.523,00	917.943,00	835.411,00
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.498.236,06	73.558.588,00	72.897.399,00	71.661.524,00	74.250.125,00	76.982.626,00
10	Personalauszahlungen	13.049.446,77	14.292.737,00	15.119.014,00	15.299.607,00	15.482.360,00	15.667.303,00
11	Versorgungsauszahlungen	1.676.692,96	2.125.193,00	2.255.800,00	2.282.416,00	2.309.356,00	2.286.583,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.273.535,06	13.488.547,00	13.834.298,00	13.475.179,00	13.774.019,00	13.947.047,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.574.329,42	1.253.371,00	1.139.053,00	1.069.722,00	968.598,00	910.025,00
14	Transferausszahlungen	36.358.208,93	38.764.100,00	38.659.101,00	38.982.708,00	40.655.487,00	41.743.369,00
15	Sonstige Auszahlungen	8.502.882,54	3.987.565,00	5.172.457,00	3.544.959,00	3.501.523,00	3.466.053,00
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.435.095,68	73.911.513,00	76.179.723,00	74.654.591,00	76.691.343,00	78.020.380,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.063.140,38	-352.925,00	-3.282.324,00	-2.993.067,00	-2.441.218,00	-1.037.754,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.211.283,53	6.177.585,00	6.071.210,00	7.523.377,00	7.626.921,00	5.239.757,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
20	Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	16.257,97	202.152,00	240.442,00	379.200,00	480.000,00	
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	660.515,78	2.297.707,00	1.479.035,00	2.055.117,00	4.315.114,00	3.909.589,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.888.057,28	8.682.444,00	7.795.687,00	9.962.694,00	12.427.035,00	9.154.346,00
24	Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. u. Geb.	181.544,67	1.570.000,00	2.228.000,00			
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.013.986,30	9.707.450,00	7.716.194,00	6.814.417,00	6.501.616,00	3.846.955,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	706.778,07	1.411.769,00	1.423.789,00	885.100,00	1.186.000,00	679.400,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	674.100,00					
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	149.299,61	3.000.000,00	1.725.000,00			
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.725.708,65	15.689.219,00	13.092.983,00	7.699.517,00	7.687.616,00	4.526.355,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.837.651,37	-7.006.775,00	-5.297.296,00	2.263.177,00	4.739.419,00	4.627.991,00
32	Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	3.225.489,01	-7.359.700,00	-8.579.620,00	-729.890,00	2.298.201,00	3.590.237,00
33	Einzahlungen aus der Aufnahme und Rück- flüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.118.587,72	6.594.182,00	4.253.514,00	546.260,00	1.035.411,00	1.063.102,00
34	Einzahlungen aus der Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	51.278.476,25	3.416.835,00	7.028.114,00	3.074.558,00		
35	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	3.033.913,50	2.651.317,00	2.702.008,00	2.890.928,00	2.403.659,00	2.207.060,00
36	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	54.000.000,00				929.953,00	2.446.279,00
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.636.849,53	7.359.700,00	8.579.620,00	729.890,00	-2.298.201,00	-3.590.237,00
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.411.360,52					
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-1.212.519,16					
40	= Liquide Mittel	-1.436.119,14					

<u>Frei</u>	willige	e Le	eistı	ungen	im	Hau	ısh	alt dei	Sta	dt '	Waltrop im Jahre 2021

Stand: Verabschiedung des Haushalts am 25.02.2021

		0 114	luur .	· ·			E 111 4
	Kostenträge 010101	<b>Sachkto.</b> 528108	HHText	Erträge 0 €	Aufwendungen 10.000 €	-10.000 €	Erläuterungen
2	010101	528109	Repräsentationen und Ehrungen Alters- und Ehejubiläen	0€	750 €		einmalige Senkung in 2021
3	010101	531820	Zuschuss Städtepartnerschaften (Cesson / Waltrop; San Miguelito / Waltrop; Gardelegen / Waltrop)	0€	1.000 €	-1.000 €	einmalige Senkung in 2021
4	010101	531823	Mitgliedschaft Städtekoalition gegen Rassismus	0€	500 €	-500 €	
5	010101	543101	Geschäftsaufwand für Rat und Ausschüsse	0€	7.000 €	-7.000 €	
6	010101	549100	Verfügungsmittel der Bürgermeisterin	0€	1.000 €	-1.000 €	
7	010201	432101 / 527101	Veranstaltungen der Gleichstellungsstelle	400 €	2.000 €	-1.600 €	
8	010301	549101	Aufwandsdeckungsmittel Personalrat	0€	450 €	-450 €	Es ist strittig, ob dieser Aufwand insgesamt frei- williger Natur ist.
9	010501	442100	Verkauf von Altmaterial	200 €	0€	200 €	
10	010601	527102	Öffentlichkeitsarbeit	0€	20.000 €	-20.000 €	Öffentlichkeitsarbeit ist nur zum Teil freiwillig!
11	010601	543107	Aufwendungen Internetseiten Stadt Waltrop	0€	20.000 €	-20.000 €	Pflege des Internetauftritts der Stadt Waltrop
12	011001	441101 / 523802	Kleingartenwesen	10.500 €	4.360 €	6.140 €	Die Grundförderung enthätt in allen Fällen einen Anteil an Pflicht- und freiwilligen Leistungen.
13	011001	diverse Sachkto.	Allgemeines Grundvermögen	-37.477 €	9.927 €	-47.404 €	
14	020601	diverse Sachkto.	Parkplätze	300.000 €	91.050 €	208.950 €	
15	020701	442100 / 543100	Kauf und Verkauf von Familienstammbüchern	2.300 €	2.300 €	0€	
16	020801	542109	Leistungen an die freiwillige Feuerwehr	0€	16.000 €	-16.000 €	
17	020801	542110	Rentenversicherung für die freiwillige Feuerwehr	0€	50.000 €	-50.000 €	
18	050302	531802	Unterhaltung der Altenbegegnungsstätten	0€	10.000€	-10.000 €	
19	050302	542111	Aufwendungen für den Seniorenbeirat	0€	2.800 €		lt. Ratsbeschluss
22	050302	542112	Aufwendungen für den Behindertenbeirat	0€	1.690 €	-1.690 €	
24	050401	531805	Personalkostenzuschuss Schuldnerberatung	0€	28.900 €	-28.900 €	lt. Ausschussbeschluss und Vertrag
25	050401	531807	Zuschuss für Insolvenzberatung	0€	4.500 €	-4.500 €	Vertrag kreisweit; hier: Anteil Stadt Waltrop
26	060206	531804	Grundförderung Caritasverband	0€	19.225 €		Die Grundförderung
27	060206	531806	Grundförderung Sozialdienst kath. Frauen	0€	9.612 €	-9.612€	enthält in allen Fällen
28	060206	531808	Grundförderung Diakonisches Werk	0€	14.418 €	-14.418 €	einen Anteil an Pflicht-
29	060206	531809	Grundförderung Lebenshilfe	0€	4.806 €		und freiwilligen
30	060206	531810	Zuschuss an Frauentreff Waltrop e.V.	0€	5.000 €		Leistungen.
31	150102	diverse Sachkto.	Märkte	54.130 €	66.361 €	-12.231 €	
32	080201	diverse Sachkto.	Frei- u. Hallenbad Riphausstrasse	91.991 €	199.657 €		höher in 2021 wegen Sanierungsmaßnahmen am Bürgerbad
33	090102	442100	Erlös aus dem Verkauf von Planmaterial	400 €	0€	400 €	
34	090201	diverse Sachkto.	Vermessung, Geodaten	4.000 €	75.162 €	-71.162 €	
35	100201	diverse Sachkto.	Denkmalpflege	100 €	100 €	0€	
36	100301	465106	Dividende vom Wohnungsverein	100 €	0€	100 €	
37	100301	531803	Trägerkosten Wohnungsnotfachstelle	0€	83.000 €	-83.000 €	
38	100301	diverse Sachkto.	Quartiersmanagement	72.000 €	172.650 €	-100.650 €	
39	130201	521605	Unterhaltung der IBA-Naherholungsgebiete Spurwerkturm u. Schleusenpark	0€	184.000 €	-184.000 €	einmalig so hohe Sanierungskosten des Spurwerkturms in 2021
40	130201	521606	Forstwirtschaftliche Maßnamen	0€	5.000 €	-5.000 €	
41	130201	524205	Betriebskosten Spurwerkturm	0€	500 €	-500 €	
42	130201	549905	Förderung der Land- und Forstwirtschaft; Beitrag Forstgemeinschaft Haard	0€	306 €	-306 €	
43	150101	diverse Sachkto.	Förderung von Wirtschaft und Verkehr (Wirtschaftsförderung, Stadtmar- keting, Weihnachtsbeleuchtung, Beitrag	4.365 €	262.501 €	-258.136 €	
			Emscher- Lippe Agentur pp.)				<u> </u>

Freiwil	lige Leistung	en im Haust	nalt der Stadt Waltrop im Jahre 2021				
Stand: \	/erabschiedung	g des Hausha	lts am 25.02.2021				
Lfd.Nr.	Kostenträge	Sachkto.	HHText	Erträge	Aufwendungen	Summe	Erläuterungen
44	150201	diverse Sachkto.	Deckung des Zuschußbed. für den Betrieb für Bildung, Kinder, Jugen, Kultur und Sport	271.476 €	2.128.513 €		Der auf die VHS ent- fallende Anteil ist nur teilweise als freiwillig zu verstehen, da die VHS gem. WeiterbildungsG NRW eine Pflichtauf- gabe ist.
45	150206	448501	Kostenerstattungen durch gemeindeeigene Unternehmen mit Sonderrechnung	10.000€	0€	10.000€	
46	160201	465103	Ausschüttung vom V+E (Eigenkapitalverzinsung)	1.300.000 €	0€		einmalige Ausschüttung der Gewinnrücklage des V+E in Höhe von 700.000,- in 2021
47	160201	465104	Ausschüttung von der SEG	300.000€	0€	300.000€	
48	160201	465107	Dividende der Volksbank	16€	0€	16€	
				2.384.501,00 €	3.515.038,00 €	-1.130.537 €	

# Stadt Waltrop Haushaltssanierungsplan

Die angepasste Maßnahme-Nr. 44 folgt hier:

Maßnahme Nr.	44			Bezeichnung Zinserspamis L	: iquiditätskredite						
Dro de lethoroich	46	Paralahauna .	don Dunduktha	i-b	Alleamaina Fin	an mulitach oft					
Produktbereich:	16.	Bezeichnung o	des Produktbe	ereicns:	Allgemeine Fir	ianzwirtschaft					
Produktgruppe:	16.02.	Bezeichung de	er Produktgru	ppe:	Allgemeine Finanzwirtschaft						
Produkt:	16.02.01	Bezeichnung d	des Produkts:		Allgemeine Fir	anzwirtschaft					
Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:											
1. Beschreibung der Maßnahme:											
Durch die Entwicklu Verwaltung, die von Verwaltung ging ab Zinsentwicklung auf Kompensation der M	Experten gest dem Jahr 2020 1,3 % aktualis Maßnahmen Nr	ützt wird, ist auf ) von einem durd iert. Der Konsoli : 34, 35 und 38	lange Zeit mit e chschnittl. Zins idierungsbeitra erhöht.	einem niedrige von 1,5 % im I	n Zins auf Liqui HSP aus. Im HS	ditätskredite zu SP 2021 wird di	rechnen. Die ie				
2. Darstellung der	Auswirkunger	n auf den Ergeb	nisplan:								
3. Konsolidierungs	effekt:		einmalig		✓ dauerhaft						
					, nicht kumula						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017				
Ansatz*1:	4.200.000 €	4.200.350 €	3.552.885 €	3.591.875 €	3.631.565 €	3.634.120 €	3.636.675 €				
Konsolidierungs-											
beitrag:		-€	- €	-€	-€	-€	-€				
	2018	2019	2020	2021	V.						
Ansatz*1:					Kons		******				
17	3.639.230 €	3.641.785 €	3.644.340 €	3.646.895 €	T Control	olidierungsbe 2012 - 2021:	itrag				
Konsolidierungs-					110110	2012 - 2021:	itrag				
beitrag *2:	3.639.230 €	3.641.785 €	3.644.340 €		7.0110		itrag				
beitrag *2: Konsolidierungs-			1.934.340 €	1.936.895 €	110110	2012 - 2021:	itrag				
beitrag *2:				1.936.895 €		2012 - 2021:	itrag				
beitrag *2: Konsolidierungs- beitrag *3:			1.934.340 €	1.936.895 €		2012 - 2021:	itrag				
beitrag *2: Konsolidierungs- beitrag *3: Ansatz im HSP			1.934.340 €	1.936.895 €		2012 - 2021:	itrag				
beitrag *2: Konsolidierungs- beitrag *3: Ansatz im HSP 2020: Ansatz im Haushalt 2020:			1.934.340 €	1.936.895 €		2012 - 2021:	itrag				
beitrag *2: Konsolidierungs- beitrag *3: Ansatz im HSP 2020: Ansatz im Haushalt 2020: Ansatz im HSP			1.934.340 € - € 1.710.000 €	1.936.895 € 2.086.895 € 1.710.000 € 276.550 €		2012 - 2021:	itrag				
beitrag *2: Konsolidierungs- beitrag *3: Ansatz im HSP 2020: Ansatz im Haushalt 2020: Ansatz im HSP 2021:			1.934.340 € - € 1.710.000 €	1.936.895 € 2.086.895 € 1.710.000 €		2012 - 2021:	itrag				
beitrag *2: Konsolidierungs- beitrag *3: Ansatz im HSP 2020: Ansatz im Haushalt 2020: Ansatz im HSP 2021: Ansatz im			1.934.340 € - € 1.710.000 €	1.936.895 € 2.086.895 € 1.710.000 € 276.550 €		2012 - 2021:	itrag				
beitrag *2: Konsolidierungs- beitrag *3: Ansatz im HSP 2020: Ansatz im Haushalt 2020: Ansatz im HSP 2021:			1.934.340 € - € 1.710.000 €	1.936.895 € 2.086.895 € 1.710.000 € 276.550 €		2012 - 2021:	itrag				
beitrag *2: Konsolidierungs- beitrag *3: Ansatz im HSP 2020: Ansatz im Haushalt 2020: Ansatz im HSP 2021: Ansatz im	- €	-€	1.934.340 € - € 1.710.000 €	1.936.895 € 2.086.895 € 1.710.000 € 276.550 €		2012 - 2021:	itrag				
beitrag *2: Konsolidierungs- beitrag *3: Ansatz im HSP 2020: Ansatz im Haushalt 2020: Ansatz im HSP 2021: Ansatz im Haushalt 2021: Beschlussfassung	- €	-€	1.934.340 € - € 1.710.000 €	1.936.895 € 2.086.895 € 1.710.000 € 276.550 € 1.560.000 €		2012 - 2021:	itrag				

\*1: Haushaltsplan 2012 \*2: aus dem HSP 2020

\*3: aus dem HSP 2021